

Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Europischen Union und zur Ratifizierung des Vertrags von Maastricht

DAS EUROPISCHE PARLAMENT,

- A. in der Erwgung, da die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verfahren zur Ratifizierung des Vertrags ber die Europische Union vom Zaun gebrochene groe Europa-Diskussion die mangelnde Transparenz der auf Regierungsebene stattfindenden Verhandlungen sowie der Gemeinschaftsstrukturen und damit die Notwendigkeit offenkundig gemacht hat, die Informationspraxis zu verbessern,
- B. in der Erwgung, da eine wirkliche Demokratisierung des gemeinschaftlichen Entscheidungsprozesses weder durch das Zurckdrngen der Kommission, deren Beitrag zu den bis dato erzielten Fortschritten im Gegenteil hervorgehoben werden mu, noch durch den Rckgriff auf Entscheidungsmechanismen auf Regierungsebene, die nur lhmend wirken knnen, erreicht werden kann,
- C. angesichts der Sondersitzung des Europischen Rates am 16. Oktober 1992 in Birmingham, deren Hauptthema die Verbesserung der Transparenz und der Demokratie innerhalb der Europischen Gemeinschaft sein sollte,
- D. in der Erwgung, da bestimmte Verbesserungen sofort mglich sind, ohne den Wortlaut des Maastrichter Vertrags korrigieren oder die Wahrung der vom Vertragstext zugewiesenen Zustndigkeiten einschrnken zu mssen,

nimmt folgenden Aufruf an und beauftragt seinen Prsidenten, ihn dem Rat und der Kommission sowie

den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu bermitteln, und ermchtigt ihn, ihn dem Europischen Rat auf seiner Sondersitzung am 16. Oktober 1992 vorzulegen:

AUFRUF

des Europischen Parlaments an den Europischen Rat zur Verbesserung der Transparenz und der Demokratie in der Europischen Gemeinschaft

DAS EUROPISCHE PARLAMENT,

in der berzeugung, da der Vertrag ber die Europische Union die Gemeinschaft instand setzt, den Gefahren entgegenzutreten, die gegenwrtig den Frieden, die Whrungsstabilitt und die Beschftigung bedrohen, sowie effektiver die den Staaten Osteuropas geschuldete Solidaritt zu zeigen,

1. bekrftigt die Notwendigkeit, den Vertrag ber die Europische Union unverndert zu ratifizieren, damit er sobald wie mglich in Kraft treten kann, und erwartet von den Mitgliedern des Europischen Rates eine Bekrftigung ihres Engagements;
2. betont die Notwendigkeit einer feierlichen Erklrung von Rat, Kommission und Parlament zur Transparenz und zur Demokratie, die folgende, unmittelbar zu verwirklichende Schwerpunkte umfassen soll:

— ffentlichkeit der legislativen Beratungen des Rates, um insbesondere die Kontrolle der natio-

- nenal Vertreter im Rat durch ihre jeweiligen Parlamente zu verbessern,
- politische Selbstverpflichtung des Rates, keine vom Parlament zuvor abgelehnten Rechtsvorschriften zu verabschieden,
 - Annahme eines zu veröffentlichenden jährlichen Gesetzgebungsprogramms durch die drei politischen Organe,
 - Vereinfachung des „Komitologie-Systems“, um für eine bessere Kontrolle der Entscheidungen der nationalen wie der europäischen Beamten zu sorgen,
 - andauernde Bemühungen der Kommission zur Kodifizierung des Gemeinschaftsrechts, damit die Bürger das geltende Gemeinschaftsrecht auch tatsächlich zur Kenntnis nehmen können,
 - Einführung eines einheitlichen Wahlverfahrens und verbesserte Repräsentativität des Europäischen Parlaments,
 - rasche Anwendung der Bestimmungen des Maastrichter Vertrags zu den Bürgerrechten und zur vollständigen Beteiligung der Bürger am europäischen Aufbauwerk,
 - Einladung an die Sozialpartner zur Aufnahme von Tarifverhandlungen,
 - verbesserte Kontrolle der Kommission durch das Europäische Parlament;
3. appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten, vor dem für 1996 vorgesehenen Zeitpunkt eine neue Regierungskonferenz einzuberufen mit dem Ziel, das Demokratiedefizit zu beheben, den Beschlußfassungsprozeß im Wege der Vereinfachung transparenter zu gestalten und die Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments sowie den Anwendungsbereich der Mitentscheidung erheblich auszuweiten;
4. hält die Einberufung einer interinstitutionellen Konferenz (Kommission, Rat und Parlament) für unumgänglich mit dem Auftrag,
- die Mittel zu entwickeln, um eine rasche und effiziente Verwirklichung des Grundsatzes der Subsidiarität zu gewährleisten,
 - eine interinstitutionelle Vereinbarung über diesen Grundsatz auszuarbeiten, die die drei Organe verpflichtet und sich sowohl auf den Gehalt dieses Begriffs als auch auf die Verfahren zu seiner Anwendung erstreckt,
 - bei dieser Gelegenheit die Verpflichtung der Kommission vorzusehen, Rat und Parlament jedes Jahr einen Bericht über die Anwendung dieses Prinzips vorzulegen, der Gegenstand einer einmal jährlich stattfindenden Debatte des Parlaments sein soll;
- beschließt dazu die Bildung seiner Delegation zu dieser interinstitutionellen Konferenz;
5. fordert den Europäischen Rat auf, die Notwendigkeit europäischer Solidarität durch folgende Maßnahmen zu bekräftigen:
- möglichst zügige Annahme des Delors-II-Pakets und Schaffung des Kohäsionsfonds als Fundament für eine effektive Politik des Zusammenhalts; Abschluß der interinstitutionellen Vereinbarung über die finanzielle Vorausschau, der den Haushaltsrahmen für die Gemeinschaftstätigkeit festlegt; Suche nach neuen Zukunftsperspektiven für den ländlichen und bäuerlichen Raum,
 - eine Gemeinschaftsinitiative zur Wiederankurbelung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Beschäftigung und ein umweltverträgliches, dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu fördern, das die Konvergenzkriterien ohne die Gefahr einer Rezession oder Inflation zu verwirklichen erlaubt,
 - die Bekräftigung, die WWU entsprechend dem Zeitplan und den im Vertrag festgelegten Bedingungen zu vollenden, um die Währungsspekulation zu dämpfen und den Binnenmarkt zu retten,
 - die Ablehnung aller Versuche, ein Europa der zwei Geschwindigkeiten zu schaffen;
6. hält die Rolle der nationalen Parlamente bei der Verwirklichung von Transparenz und Demokratie in Europa für entscheidend, wobei insbesondere folgendes angestrebt wird:
- bessere Information der Parlamente durch Umsetzung der Selbstverpflichtung der Regierungen, unverzüglich alle legislativen Vorschläge und vorbereitenden Rechtsakte weiterzuleiten,
 - Kenntnisnahme vom Jahresgesetzgebungsprogramm der Gemeinschaft,
 - Beteiligung der Parlamente an der gemeinschaftsbezogenen politischen Willensbildung auf nationaler Ebene;
7. besteht auf seiner Forderung, das europäische Aufbauwerk mit einer demokratischen und effektiven Verfassung auszustatten, die für die Bürger verständlich ist und die Erweiterung der Union ermöglicht;
8. schlägt die Einberufung von Assisen der Parlamente der Union vor, um den aus allgemeinen Wahlen auf nationaler wie europäischer Ebene hervorgegangenen Vertretern Gelegenheit zu geben, dem Aufbau Europas im Sinne der Schlußerklärung der Konferenz der Parlamente der Gemeinschaft vom 30. November 1990 in Rom neue Impulse zu verleihen und ihren Willen zu bekräftigen, eng in die Verbesserung der Transpa-

renz und der Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft einbezogen zu werden;

9. weist die Regierungen im Rahmen der Diskussion über die Zentralisierung und die Bürokratie darauf hin, daß sie es sind, die die Beschlüsse im Rat fassen.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Egon KLEPSCH
Präsident

